

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

• „Klimavolksbegehren“

Aufgrund der am 24. März 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberchtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 22. Juni 2020,
bis (einschließlich) Montag, 29. Juni 2020,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung des Volksbegehrens Ein-
sicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige ei-
genhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfü-
gung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer
Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigter werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberchtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählervidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbe-
gehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da
eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

**In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums
an folgender Adresse (an folgenden Adressen)**

Gemeindeamt Kreuzstetten
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	22. Juni 2020, von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Dienstag,	23. Juni 2020, von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Mittwoch,	24. Juni 2020, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag,	25. Juni 2020, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag,	26. Juni 2020, von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag,	27. Juni 2020, von 08.00 bis 10.00 Uhr,
Sonntag,	28. Juni 2020, geschlossen,
Montag,	29. Juni 2020, von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 15.5.2020 *Re*

